

Mitglieder des Gemeinderates
Alexander Waigel
Darko Krcmar
Alesandro Sanchez Mateos
Markus Huhn
Michelle Doberschek

Schönau, 25.10.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Hinblick auf die Entscheidung über die Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer nach der Grundsteuerreform, möchten wir Freien Wähler Schönau e.V. folgende Stellungnahme abgeben:

Zunächst ist festzustellen, dass Schönau seit vielen Jahren keine Anpassung des alten Hebesatzes vorgenommen hat. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2006, seit her haben wir denselben Hebesatz, das ist bemerkenswert!

Die Festlegung des neuen Hebesatzes der Grundsteuer auf 475% stellt eine wichtige und notwendige Maßnahme dar, um finanziellen Mittel zu generieren, die wir für unsere großen geplanten Maßnahmen benötigen. Bei dem neuen Hebesatz von 475% fallen für ca. 50% der Grundbesitzer:innen geringere - und bei der anderen Hälfte der Grundbesitzer:innen - höhere Kosten an.

Höhere Kosten fallen bei sehr alten Einfamilienhäusern mit geringen Einheitswerten in Verbindung mit großen Grundstücken, aber vor allem bei unbebauten Bauplätzen an. Wir reden hier von Mehreinnahmen der Stadt Schönau von jährlich voraussichtlich ca. 99.000EUR.

Mehreinnahmen, die aber – so die aktuellen Neuigkeiten vom Kreistag – durch eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage für die Kommunen um 5,25% sich gleich wieder in Luft auflösen werden.

Wenn diese neue Umlage so beschlossen wird, hätte Schönau dadurch eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von über 300.000€ zu stemmen.

Uns ist es wichtig zu betonen, dass eine solche Mehrbelastung nicht leichtfertig beschlossen wird. Vielmehr ist sie das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung der finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt und der Bedürfnisse unserer Bürger:innen. Wir sind uns bewusst, dass der neue Hebesatz für einige Haushalte eine zusätzliche Belastung darstellt. Daher ist es umso wichtiger, dass die Mehreinnahmen aus dieser Maßnahme gezielt und transparent eingesetzt werden.

Da es viele Diskussionen in der Bevölkerung diesbezüglich gibt, möchten wir zur Verdeutlichung darauf hinweisen, dass man den bisherigen alten Hebesatz mit dem

neuen Hebesatz nicht vergleichen kann. Bei dem alten Hebesatz war der Gebäudewert (Einheitswert) berücksichtigt, bei dem neuen Hebesatz liegt der Bodenrichtwert und die Fläche des Grundstücks und ob das evtl. darauf befindliche Gebäude ein Wohngebäude ist, zu Grunde. Durch die regional unterschiedlichen Bodenrichtwerte ist ebenfalls ein einfacher Vergleich der Hebesätze mit anderen Kommunen nicht möglich.

Nur durch eine verantwortungsvolle Finanzpolitik können wir die Zukunft Schönaus sichern und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern, weshalb wir dem Vorschlag der Verwaltung den Hebesatz auf 475% festzulegen gefolgt sind.

Die Fraktion der Freien Wähler Schönau e.V.

Alexander Waigel

Darko Krcmar

Alesandro Sanchez Mateos

Markus Huhn

Michelle Doberschek